

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Stäbelow

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Dorfmitte“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2024 beschlossen, den o.g. B-Plan zu ändern. Die Planänderung betrifft den Bereich Feuerwehr und Gemeindehaus südlich des Schulweges in Stäbelow.

Die Planänderung dient der baulichen Erweiterung des Feuerwehrgebäudes. Dazu sollen die Grundflächenzahl auf GRZ 0,5 erhöht und die Baugrenze im straßenabgewandten Grundstücksbereich erweitert werden.

Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 und die Begründung dazu werden in der Zeit

vom 26.03.2025 bis zum 26.04.2025

im Internet unter

<https://www.amt-warnow-west.de/gemeinde-staebelow-oeffentliche-auslegung/> und unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Amt Warnow West, 18198 Kritzmow, Schulweg 1a während der Öffnungszeiten der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (f.mueller@warnow-west.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kritzmow, den 06.03.2025


H. - W. Bull
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 10.03.2025

abzunehmen ab: 25.03.2025

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel